

**Niederschrift  
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde  
Trinwillershagen  
GV/T/009/2019-24**

**Sitzungstermin:** Donnerstag, den 18.03.2021  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:20 Uhr  
**Ort, Raum:** im Pavillon von Trinwillershagen, Schlemminer Straße 6

**Anwesend sind:**

Bürgermeister

Markawissuk, Achim

1. stellv. Bürgermeister(in)

Alms, Jürgen

2. stellv. Bürgermeister(in)

Wittenborn, Torsten

Gemeindevertreter(in)

Bartelt, Christian

Behnke, Silke

Lange, Gunnar

Micheel, Sandra

Pantermüller, Frank

Schwiedeps, Gundula

Vertreter der Verwaltung

Schünemann, Hanka

**Entschuldigt fehlen:**

Gemeindevertreter(in)

Gransow, Swen

Vogt, Ulrike

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (26.11.20)
5. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

- |     |   |                  |
|-----|---|------------------|
| 6.  | Einwohnerfragestunde  |                  |
| 7.  | Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen   |                  |
| 8.  | Beschluss zur Annahme von Spenden   | K-K/T/269/2021   |
| 9.  | Beschluss zur Annahme von Spenden   | K-K/T/273/2021   |
| 10. | Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Festsetzung der Berechnung von Stundungszinsen   | K-StA/T/270/2021 |
| 11. | 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Trinwillershagen<br>hier: Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung   | BA/RP/T/271/2021 |
| 12. | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8 „Solarpark Langenhanshagen Süd“ der Gemeinde Trinwillershagen<br>hier: Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung  | BA/RP/T/272/2021 |
| 13. | Durchführung des Projektes "KUNST und KULTUR im PAVILLON" sowie Beantragung der Fördermittel  | BA-RP/T/274/2021 |
| 14. | Beschluss zur Umsetzungsvereinbarung der Gemeinde Trinwillershagen mit dem Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt e.V." im Rahmen des Bundeswettbewerbs "Naturstadt - Kommunen schaffen Vielfalt" | BA-RP/T/278/2021 |
| 15. | Beschluss über den Kostenteilungsvorschlag zum Honorarangebot für die Kartierung der wildlebenden Arten für den B-Plan Nr. 6 "Ortmitte und Tründelkern" und die Übernahme des gemeindlichen Anteils   | BA-RP/T/277/2021 |

### **Nicht öffentlicher Teil**

- |     |  |                   |
|-----|--|-------------------|
| 16. | Billigung der Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung (26.11.20)   |                   |
| 17. | Umwidmung investiver Haushaltsmittel für die Ersatzbeschaffung von Kommunaltechnik   | BA-Str/T/275/2021 |
| 18. | Sanierung der Pfosten-Riegel-Fassade am Sportplatzgebäude, Birkenweg 8<br>hier; Vergabe von Bauleistungen nach freihändiger Vergabe Mauer- und Betonarbeiten   | BM/T/276/2021/1   |
| 19. | Sanierung der Pfosten-Riegel-Fassade am Sportplatzgebäude, Birkenweg 8<br>hier; Beschlussvorlage zur Deckung der überplanmäßigen Haushaltsmittel bzgl. Sanierung der Pfosten-Riegel-Fassade am Sportplatzgebäude Gebäude, Birkenweg 8, 18320 Trinwillershagen. | BM/T/276/2021     |
| 20. | Informationen des Bürgermeisters im nichtöffentlichen Teil   |                   |

### **Öffentlicher Teil**

- |     |   |
|-----|---|
| 21. | Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil gefasst wurden |
| 22. | Schließung der Sitzung  |

### **Niederschrift:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister**

Herr Markawissuk eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, Gäste und Vertreter der Verwaltung.

**zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister stellt fest, dass zu dieser Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde, die Beschlussfähigkeit ist mit 9 anwesenden Mitgliedern der Gemeindevertretung gegeben.

**zu 3 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Herr Markawissuk beantragt als TOP 18 die Vorlage Vergabe von Bauleistungen nach freihändiger Vergabe Mauer- und Betonarbeiten, Sanierung der Pfosten-Riegel-Fassade am Sportplatzgebäude, Birkenweg 8, 18320 Trinwillershagen (BM/T/276/2021/1) und als TOP 19 die Beschlussvorlage zur Deckung der überplanmäßigen Haushaltsmittel bzgl. Sanierung der Pfosten-Riegel-Fassade am Sportplatzgebäude Birkenweg 8, 18320 Trinwillershagen (BM/T/276/2021) aufzunehmen.  
Die anderen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufnahme der genannten Punkte TOP 18 und 19 und bestätigt die Tagesordnung.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 4 Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (26.11.20)**

Es gibt keine Beanstandungen zum öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift.

**Beschluss:**

Der öffentliche Teil der Sitzungsniederschrift vom 26.11.2020 wird gebilligt.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 5 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Der Bürgermeister berichtet, dass eine Vermietung von 10 Stellplätzen seit 01.03.21 am Gemeindegebäude, Birkenweg 5 erfolgt. Es werden dadurch 2400 Euro im Jahr eingenommen.

Der ASB hat seit dem 01.01.21 weitere Räume für den Hort im Schulring 8 angemietet. Das Gebäude ist jetzt komplett vermietet.

Herr Markawissuk hat einen Brief an die polnische Partnergemeinde Postomino geschrieben und über die aktuelle Lage in der Gemeinde berichtet. Er hat auch eine Antwort erhalten, wo die Partnergemeinde ihr Bedauern ausdrückt, dass im vergangenen Jahr kein Treffen stattfinden konnte.

In diesem Zusammenhang fragt Herr Markawissuk die Gemeindevertreterinnen und –vertreter, ob eine 700 Jahrfeier für dieses Jahr geplant werden soll. Sie sprachen sich einstimmig dagegen aus und visieren die Feier im nächsten Jahr an.

Es ist eine Sicherung des Wasserspeichers in Langenhanshagen durch die Mitarbeiter des Bauhofes erfolgt.

Die Gemeinde hat ein Anschreiben zur EU Wasserrahmenrichtlinie, Anhörung zum Maßnahmenkatalog bis 2027/2033 erhalten. Er bittet den Wirtschaftsausschuss um Beratung und Entscheidung.

Der Bürgermeister berichtet über einen Heizungsschaden im Krippenbereich der KITA und die eingeleiteten Maßnahmen. Es wurde ein Heizungsgerät zur Trocknung aufgestellt und die Firma INTEK prüft, wie weiter verfahren werden kann.

Die Baumaßnahmen zum Geh- und Radweg in Langenhanshagen beginnen im April. Im Anschluss wird die Baumaßnahme am Gehweg im Tründelkernpark in Trinwillershagen erfolgen.

**zu 6 Einwohnerfragestunde**

Es gibt keine Anfragen von Einwohnern.

**zu 7 Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen**

Eine Gemeindevertreterin fragt, ob der Spielplatz bereits fertig ist und eröffnet wurde. Herr Markawissuk erläutert den aktuellen Stand. Wenn die Seilzuganlage fertig ist, dann wird eine Abnahme durch den TÜV erfolgen und der Spielplatz wird offiziell freigegeben. Er geht davon aus, dass dies bis Mai erfolgt sein kann.

**zu 8      Beschluss zur Annahme von Spenden**  
**Vorlage: K-K/T/269/2021**

Die Vorlage wird zurückgezogen. Diese Spende darf nicht angenommen werden. Laut Finanzamt dürfen nur Spenden angenommen werden für den Sport, die Feuerwehr und die Kinder- und Jugendarbeit.

**zu 9      Beschluss zur Annahme von Spenden**  
**Vorlage: K-K/T/273/2021**

Die Firma Döring Bauschutttaufbereitung & Abbruch GmbH & Co KG hat für die Befestigung der Zufahrt des Sportplatzes in Trinwillershagen Betonbruch im Wert von 248,07 € geliefert und mit Datum vom 28.01.2021 in Rechnung gestellt. Bei Ausstellung einer Spendenbescheinigung wird auf die Zahlung des Rechnungsbetrages verzichtet.

In diesem Fall kann eine Spendenbescheinigung über eine Sachspende ausgestellt werden, denn der gemeinnützige Zwecke nach § 52 AO (hier § 52 II Nr. 4 und 7 AO) liegt vor.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen beschließt die Annahme der Sachspende der Firma Döring Bauschutttaufbereitung & Abbruch GmbH & Co KG in Höhe von 248,07 €.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 10     Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Festsetzung der Berechnung von Stundungszinsen**  
**Vorlage: K-StA/T/270/2021**

Ansprüche dürfen ganz oder teilweise durch die Gemeinden gestundet werden. Für die Dauer einer gewährten Stundung von Ansprüchen sind Zinsen zu erheben. Die Berechnung der Zinsen erfolgt grundsätzlich nach § 238 der Abgabenordnung. Danach sind Ansprüche mit jährlich 6 % zu verzinsen.

Nach § 12 Abs. 6 KAG M-V kann durch Satzung ein von der Abgabenordnung abweichender Zinssatz bestimmt werden. Dieser muss allerdings mindestens 2 % über dem Basiszinssatz liegen.

Der abweichende Zinssatz muss durch Satzung bestimmt werden.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen beschließt die Satzung zur Festsetzung von Stundungszinsen in der Fassung vom 13.01.2021.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **zu 11 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Trinwillershagen hier: Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung Vorlage: BA/RP/T/271/2021**

Für das Plangebiet soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 8 „Solarpark Langenhanshagen Süd“ gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden. In diesem Zusammenhang ist dem Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 BauGB folgend die Vereinbarkeit mit den Darstellungen des Flächennutzungsplans zu prüfen. Der wirksame Flächennutzungsplan stellt den Planungsraum als Fläche für die Landwirtschaft dar. Die geplante Nutzung als Solarpark lässt sich daraus nicht entwickeln. Insofern soll zur Schaffung einer städtebaulichen Ordnung der Flächennutzungsplan für den in Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren geändert werden.

Die nach § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll nach den Regeln des BauGB durch die Verwaltung durchgeführt werden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden schriftlich gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durch die Verwaltung beteiligt. Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung und Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert und aufgefordert, sich auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern.

### **Beschluss:**

1. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Trinwillershagen wird wie folgt geändert:  
Der Planteil umfasst Teilflächen der Flurstücke 145, 146, 147 der Flur 11 in der Gemarkung Langenhanshagen.

Die bisherigen Darstellungen als Fläche für die Landwirtschaft sollen jeweils in ein sonstiges Sondergebiet „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ geändert werden.

Die Lage des Plangebietes ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Kartenausschnitt.

2. Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches durchgeführt werden. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.
3. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **zu 12 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8 „Solarpark Langenhanshagen Süd“ der Gemeinde Trinwillershagen hier: Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung Vorlage: BA/RP/T/272/2021**

Mit Antrag vom 13.01.2021 hat die Solarfaktor GmbH (nachfolgend Vorhabenträger) bei der Gemeinde Trinwillershagen gemäß § 12 Abs. 2 BauGB beantragt, ein Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans einzuleiten. Der Planteil umfasst Teilflächen der Flurstücke 145, 146, 147 der Flur 11 in der Gemarkung Langenhanshagen.

Der Vorhabenträger beabsichtigt für das in der Anlage 1 dargestellte Plangebiet mit einer Gesamtgröße von ca. 6,0 ha die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage zur Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom. Nach den derzeitigen Planungen soll die maximale installierte elektrische Leistung bei ca. 10 MWp liegen.

Der Bebauungsplan dient entsprechend den gesetzlichen Anforderungen des allgemeinen Klimaschutzes mit der Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für die Erzeugung erneuerbarer Energien auch der Minderung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes und trägt so zur Mitigation (Minderung) des globalen Klimawandels bei.

Die Gemeinde Trinwillershagen stimmt diesem Antrag des Vorhabenträgers zu. Der Vorhabenträger verpflichtet sich im Rahmen einer Kostenübernahmeerklärung zur Übernahme sämtlicher Planungskosten sowie zur Vorlage und Abstimmung eines Vorhaben- und Erschließungsplans mit der Gemeinde gemäß § 12 Abs. 1 BauGB. Zugleich wird der Abschluss eines Durchführungsvertrages nach § 12 Abs. 1 BauGB vorbereitet. Negative finanzielle Auswirkungen sind für die Gemeinde damit nicht verbunden.

Die nach § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll nach den Regeln des BauGB durch die Verwaltung durchgeführt werden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden schriftlich gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ebenfalls durch die Verwaltung beteiligt.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung und Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert und aufgefordert, sich auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern.

### **Beschluss:**

1. Dem Antrag der Solarfaktor GmbH auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 Abs. 2 BauGB stimmt die Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen zu und beschließt für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich südlich der Bahnlinie nahe der Ortslage Langenhanshagen in einem 110 m breiten Streifen die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 8 „Solarpark Langenhanshagen“ gemäß § 12 Abs. 1 BauGB. Der Planteil umfasst Teilflächen der Flurstücke 145, 146, 147 der Flur 11 in der Gemarkung Langenhanshagen.
2. Ziel des o.g. Bebauungsplans soll sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.
3. Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 13 Durchführung des Projektes "KUNST und KULTUR im PAVILLON" sowie Beantragung der Fördermittel  
Vorlage: BA-RP/T/274/2021**

Herr Markawissuk erläutert das Projekt. Ziel des Projektes ist es, den Pavillon zu einer Begegnungsstätte für KUNST und KULTUR zu entwickeln. Durch das Vorhaben „KUNST und KULTUR im PAVILLON“ sollen neue kulturelle Angebote (bspw. Naturklänge, Konzerte im Park, Balkonkonzerte etc.) sowie die Möglichkeit geschaffen werden, das kulturelle und Vereinsleben weiterzuentwickeln.

Angedacht sind wechselnde Kunstausstellungen regionaler Kulturschaffender, Ausstellungen von Keramikern des Töpferkurses der Gemeinde Trinwillershagen sowie Gastausstellungen und Klavierkonzerte und andere musikalische Unterhaltung im Rahmen der Naturklänge bzw. in Zusammenarbeit mit Lutz Gerlach, aber auch mit dem Kirchenkreis und Weiteren. Dafür sind die Neuanschaffung eines Brennofens und die Rekonstruktion des alten Flügels aus der Schule Trinwillershagen geplant.

Die Gesamtkosten belaufen sich nach ersten Kostenangeboten und Markterkundung auf 16.144,22 € brutto. Der Eigenanteil der Gemeinde hat eine Höhe von 2.583,07 €, der Kofinanzierungsanteil (10% der Zuwendungssumme) eine Höhe von 1.356,11 €. Insgesamt müssen Mittel in Höhe von 3.939,18 € für die Umsetzung des Vorhabens durch die Gemeinde aufgebracht werden.

Die Kosten sind bereits in der Haushaltsplanung 2021 berücksichtigt.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Trinwillershagen beschließt für das Vorhaben „KUNST und KULTUR im PAVILLON“ die Durchführung des Projekts und die Beantragung der Fördermittel bei der Lokalen Aktionsgruppe Nordvorpommern bzw. dem StALU Vorpommern.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Anträge zu stellen und Vereinbarungen zu schließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 14 **Beschluss zur Umsetzungsvereinbarung der Gemeinde Trinwillershagen mit dem Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt e.V." im Rahmen des Bundeswettbewerbs "Naturstadt - Kommunen schaffen Vielfalt"**  
**Vorlage: BA-RP/T/278/2021**

Der Bürgermeister erläutert das Projekt. Das Projekt muss nach 5 Jahren immer noch Bestand haben. Er weist die jungen Gemeindevertreter ausdrücklich darauf hin.

Es wird noch ein weiterer Holzhaufen angelegt, Anschauungstafeln und Baumschilder werden angeschafft. Die Edis wird in Zusammenarbeit mit der Gemeinde einen Storchhorst errichten.

Der Teich an der Ostseemühle wurde bereits saniert. Morsche Bäume wurden entfernt und neue Bäume gepflanzt.

Die gesamte Dokumentation übernimmt Herr Markawissuk, jeder Baum muss erfasst werden.

Die japanische Zierkirschenallee ist nicht förderfähig.

Die Blühwiesen erfordern einen hohen Pflegeaufwand, um das Bild zu wahren und die Erhaltung zu gewähren.

Die Verleihung des Preisgeldes in Höhe von 25.000 € hat bereits stattgefunden. Vor Auszahlung des Preisgeldes muss eine Vereinbarung zwischen dem Bündnis und der Gemeinde geschlossen werden. Diese Vereinbarung legt Bedingungen für die Umsetzung des o.g. Zukunftsprojektes im Rahmen des Bundeswettbewerbs und die damit verbundenen wechselseitigen Ansprüche der Partner fest.

Die Vereinbarung wird zwischen dem Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“ und der Gemeinde Trinwillershagen geschlossen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die beiliegende Umsetzungsvereinbarung mit dem Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“ mit den darin festgelegten Bedingungen für die Umsetzung des Zukunftsprojekts „Trinwillershagen auf dem Weg zur grünen Gemeinde durch das Anlegen von Blühstreifen und Blühwiesen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 15    Beschluss über den Kostenteilungsvorschlag zum Honorarangebot für die Kartierung der wildlebenden Arten für den B-Plan Nr. 6 "Ortsmitte und Tründelkern" und die Übernahme des gemeindlichen Anteils  
Vorlage: BA-RP/T/277/2021**

Herr Markawissuk erläutert die Kartierung der wildlebenden Arten und das sonst dort nicht gebaut werden kann. Es wird dadurch zu einer zeitlichen Verzögerung des Baubeginns und Verteuerung für den Bauherrn kommen.

Im Nordosten des Ortes Trinwillershagen beabsichtigt die Gemeinde Trinwillershagen auf einer Fläche von 1,4 ha Baurecht für eine Seniorenwohnanlage für Betreutes Wohnen sowie Wohnbebauung beidseitig der Schlemminer Straße zu schaffen. Am 21.05.2019 hat die Gemeinde den Aufstellungsbeschluss für den B-Plan Nr. 6 „Ortsmitte und Tründelkern“ gefasst.

Der Landkreis Vorpommern-Rügen bewertet den Geltungsbereich als sogenannte städtebauliche Außenbereichsfläche nach § 35 BauGB. Grund dafür ist zum einen die an den Geltungsbereich angrenzende Parkfläche, welche eine Größe von 4 ha überschreitet und entsprechend als Außenbereich nach § 35 BauGB zu bewerten ist. Zum anderen können die Hallen auf dem Flurstück 46 auch nicht dem Innenbereich zugeordnet werden, da die Genehmigung als Gewerbeflächen fehlt. Dazu kommt noch, dass die auf dem Flurstück 60 befindlichen, bereits zurückgebauten Landwirtschaftshallen und Silos im Kataster des Landkreises als gewerbliche Landwirtschaftsflächen eingetragen sind. Da landwirtschaftliche Nutzungen als privilegierte Nutzung im Außenbereich ausgewiesen sind, sind auch diese Flächen dem Außenbereich nach § 35 BauGB zuzuordnen.

Dementsprechend steht die Forderung des Landkreises VR, dass das Bauleitplanverfahren anstelle im vereinfachten Verfahren im Regelverfahren zu führen ist. Das bedeutet, dass zusätzliche Leistungen erbracht werden müssen, bspw. müssen eine 2. Beteiligungsrunde der Öffentlichkeit und der Träger Öffentlicher Belange, eine Umweltprüfung und eine Änderung des Flächennutzungsplans für dieses Bereich durchgeführt werden. Weiterhin müssen auch bestimmte wildlebende (Tier)-Arten kartiert und ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag erarbeitet werden. Der Untersuchungsumfang und welche besonderen und geschützten Arten kartiert werden müssen, ist im Vorfeld mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt worden. In Trinwillershagen sind für den Umfang der Kartierung das Vorkommen von Altbäumen im Geltungsbereich des B-Plans, von umliegenden alten Gebäuden und der Tründelkernpark mit Gewässern und Arboretum, maßgeblich.

Mit der Kartierung bestimmter wildlebender Arten wird im Vorfeld geprüft, welche Wirkungen das Projekt möglicherweise auf diese ausübt und somit dem Gesetz entgegensteht. Verboten sind u.a. Störung, Verletzung und Tötung, Schädigung der Lebensstätten etc. Aufbauend auf die Kartierung und Auswertung können Maßnahmen zur Vermeidung und für den Ersatz festgesetzt werden.

Für die Kartierung der wildlebenden Arten wurde ein Honorar-Angebot in Höhe von 8.340,89 € von natur & meer, Björn-Christian Russow aus Rostock eingeholt. Das Angebot liegt bei.

Da das Gutachten für die Grundstücke beider Eigentümer (Gemeinde und Thomas Döring) erforderlich ist, muss die Gemeinde Trinwillershagen die anfallenden Kosten teilen. In Anlehnung an das Verhältnis der Flurstücksgrößen im Geltungsbereich des B-Plans aufteilen.

Den entsprechenden Kostenteilungsvorschlag mit der Aufforderung zur Übernahme des Kostenanteils von 5.147,04 Euro für die Artenschutzkartierung hat das Amt bereits an Herrn Döring übermittelt. Der Gemeinde würde ein Anteil in Höhe von 3.193,85 EURO für die Artenschutzkartierung verbleiben.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt den vorgelegten Kostenteilungsvorschlag zum beiliegenden Honorarangebot für die Kartierung der wildlebenden Arten für den B-Plan Nr. 6 „Ortsmitte und Tründelkern“ und die Übernahme des gemeindlichen Anteils in Höhe von 3.193,85 EURO. Der Bürgermeister wird mit der Beauftragung des Honorar-Angebots beauftragt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **zu 21 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil gefasst wurden**

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der im nichtöffentlichen Teil behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

### **zu 22 Schließung der Sitzung**

Der Bürgermeister schließt um 21.20 Uhr die Sitzung.

22.03.2021 Achim Markawissuk

22.03.2021 Hanka Schünemann

\_\_\_\_\_  
Datum / Unterschrift Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Datum / Protokollantin